

Die Grafen von Buchenau

Roman von A. B.

(14. Fortsetzung.)

Und als ihm der Andere lachend Bescheid gab, stellte er sich doch wieder ungläubig, um den Anderen noch mehr zu reizen, und sagte:

„Glauben Sie, ich Dir's doch nicht; denn ich frage Dich, wo sollte denn der Ringel sein Geld her haben?“

Auf den Anderen aber schien diese direkte Frage ermüdet zu wirken; er kratzte sich hinter dem Ohr; seine Stirn runzelte sich, und er gab mit finstrem Gesicht zur Antwort:

„Höre mal, Kollege, Du bist furchtbar neugierig.“

Seine üble Laune aber schien sich schnell wieder zu verflüchtigen. Mit einem allerdings etwas höhnischen Lachen fügte er hinzu:

„Weißt Du, frage doch mal den Ringel selber darnach. Ich wäre wirklich neugierig, was er Dir darauf antworten würde.“

Der Detektiv machte jedoch eine nachlässig abwehrende Handbewegung. Es schien ihm gerathen, sein Interesse an Ringel nicht allzu sichtbar werden zu lassen. Und so sagte er scheinbar gleichgültig:

„Darum liegt mir auch was Rechtes! Meinem Magen mag er's gestohlen haben. Was kümmert's mich. Aber weißt Du, was ich gern wissen möchte, Lippert?“

„Nun?“

„Ich möchte wissen, ob Deine Frau noch eine ledige Schwelgerin hat. So'n tausend Mark Mitgift könnten mir gerade passen.“

Lippert lächelte geschmeichelt.

„Bedaure“, sagte er, „mit einer Schwägerin kann ich leider nicht dienen. Aber darum kannst Du doch mal zu uns kommen und meine Alte kennen lernen.“

Das war es, was der Detektiv beabsichtigt hatte, und natürlich beiläufig, seinen neuen Freund beim Wort zu nehmen. Schon am nächsten Sonntag besuchte er den Schloffer in seiner Behausung.

Inzwischen ließ sich der Inhaber des Detektiv-Bureaus angelegen sein, über Frau Lippert und die ihr von ihrem Vater angeblich zugefallene Erbschaft genauere Erkundigungen einzuziehen.

Der Detektiv erkannte, wie hübsch es bei Lippert ausah. Ein modernes Paneelelphen und ein funkelndes neues Perlenohr fielen ihm besonders ins Auge, um so mehr, als man den beiden Mädchen anjah, daß sie erst vor Kurzem das Magazin des Fabrikanten verlassen haben konnten.

Frau Lippert, eine freundliche, hübsche, noch sehr junge Blondine, war für die Frau eines einfachen Schloffergehilfen außerordentlich nett gelehrt. Ihr nach der neuesten Mode geschnittenes Kleid war von gutem, schwerem Stoff. Dabei trug sie viel blühenden Schmuck: einen breiten Goldreifen um das rechte Handgelenk, funkelnde Ohrringe und eine Brosche, deren Mittelpunkt eine auffallend große Perle bildete.

Der Detektiv betrachtete das Alles mit geheimem Interesse. Unwillkürlich ging er das von dem Staatsanwaltschaft publizierte Verzeichnis der dem ermordeten Amerikaner geraubten Werthsachen durch. Eine Brosche befand sich nicht darunter. Wer weiß, ob der Schmuck, den die junge Frau mit so viel Behagen trug, überhaupt echt war. Besonders die große Perle mochte eine werthvolle Imitation sein.

Frau Lippert fühlte sich furchtbar geschmeichelt, als ihr der Arbeitskollege ihres Mannes ein paar Komplimente machte über die schöne Wohnungseinrichtung und über ihren Schmuck, und besonders die Brosche lobte er mit der selten großen Perle.

„Wohl ein Erbstück?“ fragte er dabei, die Perle aus nächster Nähe in Augenschein nehmend.

Aber Lippert schüttelte mit dem Kopf.

„Ein Geschenk von mir“, sagte er. „Die habe ich meiner Frau einmal verehrt, als wir noch Brautleute waren.“

Der Detektiv mußte seine ganze Selbstbeherrschung aufbieten, um die Unterhaltung im Fluß zu erhalten und sich seine Zerknirschung und seine geheime Erregung nicht anmerken zu lassen. Seine Blicke wanderten immer wieder nach dem Vertikow und nach der Kommode mit dem Aufhänger. Welche Geheimnisse mochten hier verborgen sein? Am liebsten hätte er so gleich eine Hausdurchsuchung vorgenommen.

Am Abend begaben sich alle Drei nach einem Biergarten. Lippert traktierte wieder in seiner prahlischen Weise, und als es an das Bezahlen ging, langte er großspurigen einen Hundertmarktschein hervor.

„Das Kleingeld ist mir total ausgegangen“, sagte er dabei lachend,

während seine Frau leicht ihre Stirn runzelte.

„Das ist wohl noch von der Erbschaft?“ meinte der Detektiv scherzend. „Na gewiß doch!“ befügte Lippert.

Der Detektiv merkte wohl, wie das Ehepaar einen Blick wechselte und wie es in den Augen der Frau warnend aufleuchtete.

Als er sich eine Stunde später von den Lipperts verabschiedete und sich allein auf den Heimweg machte, rieb er sich verärgert die Hände. Er konnte mit dem Ergebnis des Tages zufrieden sein. Eine Spur, die sicherlich auf Verbrechen deutete, war gefunden.

Die zwanzigste Kapitel.

Am andern Morgen begab sich der Detektiv anstatt in die Schlofferwerkstatt nach dem Bureau seines Chefs, um Bericht zu erstatten und neue Instruktionen in Empfang zu nehmen. Hier war inzwischen das Resultat der Nachforschungen über den verstorbenen Vater der Frau Lippert eingelaufen. Das Ergebnis war verblüffend. Der Vater der Lippert war schon vor zehn Jahren gestorben, ohne einen Pfennig hinterlassen zu haben.

Der Chef des Detektivbureaus hat auf telephonischem Wege um Graf Dietrichs Besuch, und beide Herren hielten eine Beratung ab. Die Nachricht betreffs des Vaters der Frau Lippert konnte wohl als indirekter Beweis für den unerbittlichen Erwerb des von dem Ehepaar Lippert so reichlich ausgegebenen Geldes angesehen werden. Im Uebrigen dünkte den beiden Herren, daß das von dem geschickten Detektiv gesammelte Material bereits so belastend sei, daß man die Aufmerksamkeit des Staatsanwalts darauf hinlenken könne.

Der Staatsanwalt prüfte sorgfältig die ihm übermittelten Angaben, verhörte den Detektiv eingehend und verurtheilte sodann die Verhaftung des Ehepaars Lippert und eine Hausdurchsuchung bei demselben. Die letztere forderte jedoch nicht, wie der Detektiv erwartet hatte, weiteres Belastungsmaterial zu Tage. Im Gegenteil, außer dem Betrage von achtzig Mark, die als Bruchtheil des von Lippert gewechselten Hundertmarktscheines angesehen werden konnten, wurde nicht das Geringste gefunden. Auch das Verhör der beiden Eheleute Lippert bewies, daß die Verhaftung doch eine vorläufige gewesen. Ueber die Herkunft des bei ihm vorgefundenen Bargeldes und der Mittel zu den Reuenschaffungen in seiner Wirthschaft befragt, erklärte der Schloffer einfach, das Geld habe er sich im Laufe der Jahre erspart. Und als er mit dem Detektiv, der sich ihm unter der Maske eines Arbeitskollegen genähert hatte, konfrontirt wurde, da meinte er höhnisch, nachdem er sich von seinem ersten Schreden und dem ersten Jarnesanzfall erholt hatte, den Spiegel habe er längst in seiner wahren Eigenschaft erkannt, und er habe sich den Späß daraus gemacht, den Schnüffler zum Belben zu halten und ihm allerlei vorzuzulernen. Was die Perle anbetraf, die für eine echte und werthvolle von dem gerichtlichen Sachverständigen erkannt wurde, die habe seine Frau einmal auf der Straße gefunden und sich in eine neue Brosche fassen lassen.

Die sofort angestellten Ermittlungen erbrachten in der That, daß Frau Lippert eines Tages zu einem Goldarbeiter mit einer einzelnen Perle gekommen und eine Brosche ausgefertigt habe, in welche die Perle gefaßt werden sollte.

Alles das war ja zwar verdächtig, aber es war nicht beweisfähig in der Richtung des Verdachtes, den Rechtsanwalt Graf Dietrich Buchenau gegen die Lippertschen Eheleute wegen der Theilnahme an dem an Mr. Watson verübten Verbrechen erhob. Wohl hatten sich unter den an der Leiche des Ermordeten vermißten Gegenständen ein paar Manschetentüpfel mit je einer großen Perle befunden, aber ob die in der Brosche der Frau Lippert befindliche Perle von Mr. Watson's Manschetentüpfeln herrührte, ließ sich nicht nachweisen. Die Staatsanwaltschaft hielt es deshalb für geboten, das Ehepaar nach mehrwöchentlicher Inhaftierung wieder in Freiheit zu setzen, um so mehr, als die geheime Beobachtung des inzwischen als geheilt aus dem Krankenbause entlassenen Schloffers Ringel nicht das geringste Gravirende ergeben hatte. Daß die Lipperts zu ihrem Gelde auf irgend eine unredliche Weise gekommen, erschien auch der Staatsanwaltschaft für wahrscheinlich. Daß der unredliche Erwerb des Geldes aber zu dem Raubmorde im Grunewald in Beziehung stand, war doch mehr als zweifelhaft. Jedenfalls konnten weitere Spuren, die auf irgend welche verbrecherische Handlung des Ehepaars Lippert hinführten, nur gefunden werden, wenn man ihm die freie Bewegung zurückgab und es heimlich beobachtet ließ. Aber so sorgfältig diese polizeiliche Überwachung auch betrieben wurde, das Verhalten des Rip-

per'schen Ehepaars und dasjenige Ringels bot keine weiteren Anhaltspunkte zu einem gerichtlichen Einschreiten.

Unter diesen Umständen hielt die Staatsanwaltschaft es für ihre Pflicht das Verfahren gegen den Grafen Bobo Buchenau den vorchriftsmäßigen Verlauf nehmen zu lassen, und so kam schließlich der Tag der Gerichtsverhandlung heran. Der große Schwurgerichtssaal war überfüllt, und die vielen Einlassbegehrenden mußten sich begnügen, auf dem Korridor und vor dem Gerichtsgebäude das Resultat der Verhandlung abzuwarten.

Auch Graf Buchenau, der Vater des Angeklagten, war nach Berlin geeilt, um der Schwurgerichtsverhandlung beizumohnen.

Detrich führte die Vertbeidigung. Mit geheimem Bangen betrat er den Gerichtssaal. Seinen Bruder, der bleich, zitternd, voll Scham und gehimer Erregung auf der Anklagebank saß, begrüßte er mit einem Händedruck und ein paar beruhigenden Worten.

Die Gerichtsverhandlung begann unter lautloser Spannung des zahlreich erschienenen Publikums. Aller Augen hing an dem von dem Anwalt geleiteten Anklagefall, den die Zeugen kaum wieder erkannten, so sehr hatten die körperlichen und seelischen Leiden den Ausdruck seiner Mienen, seine Haltung und sein Wesen verändert.

Seine Antworten auf die von dem Vorstehenden an ihn gerichteten Fragen kamen leise, stöhnend und flammend. Hin und wieder erschauerte die magere Gestalt, die matt, hilflos auf der hohen Anklagebank saß, und an dem trampfahnen Verzerren seiner Züge sah man, in wie peinlicher Spannung er seinem Schicksal entgegensah.

Als die Zeugen aufgerufen wurden, stellte es sich heraus, daß die Modistin Pauline Menzel und der Schloffer Ringel nicht erschienen waren.

Während der Vorlesung sofort einem Beamten auftrug, sich in die Wohnungen der säumigen Zeugen zu begeben, um dieselben herbeizuholen, gerieth der Vertbeidiger des Angeklagten in eine lebhafteste Bewegung. Er warf eilig ein paar Zeilen auf ein Stück Papier und händigte dies einem Boten ein mit dem Auftrag, eine Droschke zu nehmen und die Notiz schleunigst dem Inhaber des Detektivbureaus „Argus“ zu überbringen.

Im Uebrigen waren die Zeugenausagen höchst belanglos. Die Anwesenheit des Tatterfall „High life“ betonen einstimmig, daß das Wesen des Angeklagten am Tage der Ermordung des Amerikaners ein höchst auffälliges gewesen sei, und daß er eine höchst befremdende Erregtheit und Verstortheit an den Tag gelegt habe, die ihn sehr verdächtig habe erscheinen lassen.

Auch die Zeugen, die über das Vorleben des Angeklagten vernommen wurden, konnten nur Belastendes und Ungünstiges aussagen. Es wurde durchaus überzeugend festgestellt, daß die Lage des Angeklagten zum Zeitpunkt des Raubmordes im Grunewald eine höchst bedrückte gewesen sei, und daß die Annahme, er könne den Mord in einem Anfall von Verzweiflung vollführt haben, wohl berechtigt erscheine.

Der Staatsanwalt gruppirt in seinem Vaidover alle Belastungsmomente chronologisch und übersichtlich. Er bemühte sich nachzuweisen, daß Niemand anders als der Angeklagte den Mord begangen haben könne. Der Revolver und die in seiner Wohnung gefundene Kravattennadel des Amerikaners wirkten in dieser Richtung vollkommen überzeugend, ganz abgesehen von den anderen Nebenständen. Die Angabe des Angeklagten, daß er die Kravattennadel geschenkt und daß ihm der Revolver gestohlen worden sei, könne man wohl, ohne ihm Unrecht zu thun, als bedeutungslos Ausreden bezeichnen, um so mehr, als ja der Angeklagte auch nicht den Schatten eines Beweises für seine Behauptungen bieten könne. — drei Staatsanwälte — mißte daher den Antrag stellen, den Angeklagten als schuldig des vorläufigen Mordes unter Ausschluss mildeber Umstände zu verurtheilen.

Und nun erhob sich der Vertbeidiger, um unter der gespanntesten Aufmerksamkeit des Auditoriums seine Rede zu beginnen. Er sprach mit Wärme und mit der Kraft der Ueberzeugung. Auch er begann seine Rede mit einem Rückblick auf die Vergangenheit des Angeklagten. Er beschönigte nichts und entschuldigte nichts. Ja, der Angeklagte sei leichtsinnig und gewissenlos gewesen, und er sei von seinem Vater aus dem Hause gewiesen und nach Amerika geschickt worden. Kummer und Herzeleid habe er seinen Eltern zugefügt. Dennoch ständen die Angehörigen des Angeklagten, der hier zum Mörder gestempelt werden sollte, in dieser Sache treu zu ihm. Gerade sie, denen der Charakter des Angeklagten und sein inneres Wesen ja besser bekannt sei, als irgend einem Fernstehenden, seien von der Schuldschuldigkeit fest überzeugt, denn sie wüßten gar wohl, daß er leichtsinnig sei, aber nicht roh und brutal, und daß er ein Verschwendler sei, aber kein Feiger, hinterlistiger Mordmörder. Wenn irgend ein Mensch auf Erden Grund habe, dem Angeklagten zu zürnen, um ihm alles Schlimme zuzutrauen, so sei dies sein eigener Vater, der unter dem Lichtschein seines Sohnes schwer gelitten; aber gerade er — der greise Vater des Unglücklichen auf der

Anklagebank — habe nicht Bedenken getragen, zu dieser für ihn ja unendlich aufregungsvollen und peinlichen Verhandlung zu erscheinen, um den unschuldig angeklagten Sohn durch seine Gegenwart zu stützen und vor aller Welt durch sein Erscheinen in diesem Saale kund zu thun, daß er von einem glücklichen Ausgang des Prozesses fest überzeugt sei. Keine Macht der Welt würde den von den strengsten Grundgesetzen des Ebelmann veranlaßt haben, hier zu erscheinen, Auge in Auge mit dem unerschrockenen Sohn, wenn er auch nur einer Spur des Verdachtes in seiner Seele Raum geben müßte, wenn er nicht in jeder Faser seines Seins von der Ueberzeugung durchdrungen wäre, daß mit dieser Anklage dem Angeklagten ein schweres Unrecht zugefügt worden sei. Er, der seine unerbittliche Strenge gegen seinen Sohn überzeugend genug bewiesen habe, würde der Erste sein, den Schuldigen für schuldig zu erklären und ihn mit leidenschaftlichem Schicksal zu überlassen.

Es war von sensationeller Wirkung und verfehlte seinen tiefen Eindruck auf das Auditorium so wenig wie auf die Geschworenen, als der Vertbeidiger sich bei dieser Stelle unterbrach und auf die ehrwürdige Greisengestalt deutete, die sich in ihrer stattlichen Größe erhob und dem Angeklagten zuzickte, dem bei dieser Handlung, die einer Rehabilitierung durch den schwer getränkten und nunmehr verführten Vater gleichsam, die Thränen aus den Augen stürzten, und der nun die Hände vor sein zuckendes Gesicht fliegend, in ein lautes Schluchzen ausbrach.

Und nun geschah noch etwas Außergewöhnliches, das die Spannung des Auditoriums und das Interesse aller Anwesenden auf einen fieberisch hohen Grad steigerte.

Ein Bote, der von dem Gerichtsdienner in den für das Gericht abgetheilten Raum hineingeführt wurde, näherte sich dem Vertbeidiger und überreichte ihm ein zusammengefaltetes Blatt Papier. Der Vertbeidiger las, und ein triumphirendes Lächeln trat auf seine Lippen. Er wandte sich dem Angeklagten zu, sprach ein paar Worte zu ihm und nahm dann seine Rede wieder auf. Es lag jetzt etwas Sicheres, Siegesbewußtes in seinen Mienen und in dem Ton seiner Stimme. Er ging nun den Indizien zu Leibe, auf denen der Staatsanwalt seine Anklage aufgebaut hatte. Die Kravattennadel, die der Angeklagte wenige Tage vor der Ermordung des Amerikaners von diesem geschenkt erhalten habe, sei von den Bekannten, insbesondere von der Geliebten des Angeklagten, nicht bemerkt worden. Es sei eine Regung falschen Stolzes gewesen, die den Angeklagten veranlaßt habe, zu verheimlichen, daß er ein solches Geschenk von einem seiner Schüler angenommen habe. Was nun aber den Revolver betreffe, der zum Hauptargument der Schuld des Angeklagten benützt werde, so sei gerade aus dem Umstand, daß der ganz unzweifelhaft dem Angeklagten gehörende Revolver in der Nähe des Tatortes gefunden worden, zu schließen, daß der Angeklagte an dem Mord unmöglich theilhaftig gewesen sei. Könne man denn vernünftiger Weise annehmen, daß der Angeklagte so leichtsinnig und unsinnig handeln würde, sich einer von ihm geplanten Mordthat einer Waffe zu bedienen, die ja doch als die seine retrogradirt werden mußte, und würde er sich selbst gleichsam als Mörder benutzigen, indem er dieses, sein unlegbares Eigenthum in der Nähe der That hinstellen oder liegen lassen würde? Nein, der Revolver sei dem Angeklagten aus seinem Zimmer entwendet worden, und der Mörder habe absichtlich sich dieses Revolvers bedient und ihn in der teuflischen Absicht unweit des Schauplatzes des Mordes niedergelegt, um den Verdacht auf den völlig schuldlosen Besitzer des Revolvers zu lenken.

Der Vertbeidiger fügte diesen Ausführungen einen kurzen Bericht bei über die von ihm mit Hilfe des Detektivbureaus in Szene gesetzten Beobachtungen und über die Ergebnisse derselben und schloß mit den Worten:

„Ich bin der Ansicht, meine Herren Geschworenen, daß der Schuldige in einer ganz anderen Richtung zu suchen ist, und ich kann der Staatsanwaltschaft den Vorwurf nicht ersparen, die Anklage vorzeitig gegen den Schuldlosen gerichtet zu haben. Die Staatsanwaltschaft hätte zunächst die von mir gefundene Spur weiter und bis an das Ende verfolgen sollen. Ja, meine Herren Geschworenen, ich glaube, daß der wahrhaft Schuldige bereits gefunden und vielleicht in diesem Augenblick schon in den Händen der Behörde befindet.“

Ein Staunen und Raunen ging durch das Auditorium; auch durch die Reihen der Geschworenen ging eine sichtliche Bewegung; befremdet, fragend sahen die zwölf Männer, die über das Schicksal des Angeklagten zu entscheiden hatten, einander an.

Mit erhöhter Stimme sprach der Vertbeidiger die Schlusssätze seiner Rede:

„Meine Herren Geschworenen, es wurde bei Beginn der Verhandlung konstatiert, daß die beiden Zeugen Pauline Menzel und der Schloffer Ringel fehlten. Der Bote, den der Herr Vorstehende ausandte, ist unverrichteter Sache zurückgekehrt. Die beiden Gesuchten sind nicht in ihren Wohnungen und sind auch sonst nicht zu ermitteln gewesen. Ich, meine Herren Geschworenen, bin in der Lage mit-

zutheilen, wo sich die beiden Zeugen befinden. Von dem Detektivbureau „Argus“ ist mir die Meldung zugegangen, daß der Schloffer Ringel sich in Gesellschaft der Pauline Menzel nach Hamburg begeben hat. Der Detektiv, dem von dem Bureau „Argus“ die Beobachtung des Schloffers Ringel auf seine Veranlassung übertragen worden ist, bespricht nun aus Hamburg, daß er und ein Beamter der dort vom sofort inachtigen Kriminalpolizei die genannten beiden Ausreißer auf Schritt und Tritt verfolgte. Meine Herren Geschworenen, ich behaupte angeht dieser höchst verdächtigen Flucht der beiden hier vorgeladenen Zeugen, daß der Schuldige in diesem Mordprozeß nicht dort auf der Anklagebank sitzt; ich behaupte, der Mörder des Amerikaners Watson befindet sich in Hamburg, im Begriff, sich auf einem Ozeandampfer einzuschiffen, um sich der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen. Und ich schließe nun in der sicheren Erwartung, daß Sie, meine Herren Geschworenen, heute überhaupt zu keinem Spruche werden kommen können, denn ich meine, der Prozeß, der uns beschäftigt, kann heute überhaupt ein Ende nicht finden, er wird erst zu Ende geführt werden können, wenn der Schloffer Ringel dort — der Sprecher deutete auf die Anklagebank — „Platz genommen haben wird.“

Ein Brausen ging durch den Saal. Der Vorstehende hob beschwichtigend und warnend die Hand gegen den Zuhörer, denn es hatte den Anschein, als ob die aufgeregte und bis zum Meißelsten gespannte Menge in laute Kundgebungen ausbrechen würde.

Die Geschworenen stellten die Köpfe aufeinander und besprachen sich eifrig. Der erste Bank des Auditoriums einen für ihn reservirten Platz inne hatte, sprang auf seine Füße. Er winkte mit der Hand zu seinem älteren Sohne hinüber, der mit leuchtender Brust, in flüchtiger Erregung hinter den Schranken des Anklageraumes stand. Von dem Gesicht des greisen Herrn strahlte frohe Bewegung, ininnigste Kühlung.

Unter lautloser Aufmerksamkeit aller Anwesenden trat jetzt der Vertbeidiger an den Tisch des Gerichtshofes heran und überreichte dem Vorstehenden das ihm vom Detektiv-Bureau zugeführte Telegramm.

Der Vorstehende zog sich alsbald mit seinen beiden Beisitzern zur Beratung zurück. Die Frage war, ob die Verhandlung hier abzubrechen und zu verlagern sei, oder ob der Prozeß zu Ende geführt werden sollte.

Indes erhob sich ein lebhaftes Flüstern in dem Saal. Eine fieberhafte Spannung prägte sich in Aller Mienen aus, und eifrig diskutirte man allerseits die Bedeutung des sensationellen Ansehensalles.

Da plötzlich kam, noch ehe der Gerichtshof zurückgekehrt war, abermals ein eiliger Bote in den Saal hereingestürzt. Der Vertbeidiger stürzte ihm voll Erwartung entgegen. Es war ein Brief für ihn, den das Detektiv-Bureau an ihn abgesandt hatte und der eine kurze Notiz und ein Telegramm enthielt. Mit fliegenden Blicken überlas der Vertbeidiger Beides, stieß einen lauten Ruf des Triumphes aus und übergab dann Beides dem Gerichtsdienner mit der Aufforderung, es sofort dem Gerichtshof zu überbringen.

Zwei Minuten später kehrte der Gerichtshof in den Saal zurück. Aller Augen richteten sich auf den Vorstehenden, der nun das Wort nahm:

„Mir ist soeben ein aus Hamburg eingetroffenes Telegramm zugeestellt worden, das für die vorliegende Sache von größter Bedeutung zu sein scheint und das folgenden Inhalt hat: Ringel und Pauline Menzel toben von hiesiger Polizei verhaftet, in dem Augenblick, als sie sich nach New York einschiffen wollten. Ringel versuchte in die Gasse zu springen, wurde aber daran verhindert. Bei Ringel wurde ein rothes Portefeuille mit Stiderei, wahrscheinlich Watson's, vorgefunden. Inhalt achthundert Mark. Außerdem goldene Uhr mit Monogramm G. W. und Stempel The Providence Watch Company. Angeht die Verhaftung des Ringel.“ Schloß der Vorstehende, „belehrt der Gerichtshof, die Verhandlung bis auf Weiteres zu vertagen.“

Die Spannung und Aufregung des Publikums war eine so hochgradige, daß sie sich notwendiger Weise entladen mußte. Ein lautes Bravo erhob sich brausend in der Mitte des Auditoriums. Der alte Graf Buchenau stieg auf die Bank, auf der er gesessen, und von da über die Schranken hinweg in den für die Gerichtsverhandlungen abgetheilten Raum. Mit eilenden, jugendlich schnellen Schritten eilte er auf die Anklagebank zu und schloß vor allen Anwesenden seinen älteren Sohn in die Arme.

Ein noch flüchtigeres, lauterer Bravo erklang im Zuhörertraum, der sich nur langsam entleerte.

Für zwei Zeugen oder hatte die Vertagung der sensationellen Verhandlung ein sehr unvollkommenes Nachspiel. Der Schloffer Lippert und seine Frau wurden an der Thür von einem Gerichtsdienner verhaftet und abermals in das Untersuchungsgefängnis abgeführt.

(Schluß folgt.)

Bitte soll zum russischen Premier-Minister ausersuchen sein. Wahre er nicht besser zum „Handels“-Minister?

Lektüre der Millionäre.

Die Hauptquelle ihrer geistigen Kräfte, die sie in verwegenen Finanzunternehmungen betätigen, schöpfen die amerikanischen Millionäre aus ihrer Lektüre. „Mein ganzes Leben lang, seitdem ich auf der Distriktschule in Oswego lesen gelernt habe,“ erzählte Mr. Rockefeller, „bin ich ein unersättlicher Leser gewesen, und diese Gewohnheit hat mir nicht nur eins der größten Vergnügen bereitet, das ich je kennen gelernt habe, sondern es hat auch viel zu dem Erfolg beigetragen, den ich errungen habe.“ Diese Liebe zu den Büchern hat sich Rockefeller auch jetzt noch bewahrt, und er betrachtet eine eifrige Lektüre als die beste Gymnastik des Geistes und das trefflichste Mittel, den Verstand zu schärfen. In seiner großen Bibliothek stehen lauter vertraute Freunde seiner Museen, und er nimmt niemals ein Buch aus einem Fach, ohne es zu lesen.

„Schon als ich ein kleiner Junge war,“ erzählte der Diamantentönnig Cecil Rhodes, „war meine Lektüre fast ein Laster; jeden Augenblick, den ich freie Zeit hatte, benutzte ich dazu, nutzlos Bücher zu verschlingen; alles, was mir unter die Finger kam, das las ich, und ich muß sagen, daß diese Gewohnheit, die ich auch jetzt noch in gleicher Stärke habe, neben manchem Schaden doch einen ungeheuren Nutzen für mich gehabt hat.“ Auch Mr. Peabody hatte ähnliche Anlagen. „Als ich noch ein Knabe war,“ so theilte er mit, „war mein Onkel, der in einem halben Jahrhundert es zu einem Vermögen von \$10,000 gebracht hatte, auf mich wüthend, weil ich das Geld, anstatt es zu sparen, in theuren Büchern und Zeitschriften anlegte. Ich über meinte, daß ich keinen Nutzen davon hätte, Geld zu sparen, bevor ich nicht meine Kenntnisse vergrößert und meinen Verstand geschärft hätte. Und so habe ich es denn hauptsächlich durch ausgeübte Lektüre, die mein Onkel für ein höchstes Spiel hielt, zu ebenso viel Tausendpfundnoten gebracht, als er Schillinge hatte.“

Mr. Ruffel Sage, der glückliche Eigenthümer von etwa 50 Millionen, will diese ebenfalls nur seiner Liebe zum Lesen verdanken. „Das Streben nach Geld hat mich nie davon abhalten können, viele Zeit den Büchern zu widmen,“ so äußerte er sich. „Selbst in den arbeitsreichen Tagen meiner Anfänge habe ich immer noch in späten Nachtstunden oder sonst früh, wenn sonst Niemand wachte, Zeit gefunden, eine ausgedehnte Lektüre zu pflegen, und ich habe bemerkt, daß das Lesen von Büchern ein Kapital anhäuft, das tausendfältige Frucht trägt. Meine Lektüre war sehr unzusammenhängend, und ich habe mir wenig von dem gemerkt, was ich las, aber sie hat ihren Zweck erfüllt, indem sie meine Denkfähigkeit beweglich und gut funktionierend machte.“

Der Waarenhäusönig John Wanamaker meinte: „Früher galt Lesen für jeden Geschäftsmann als eine furchtbare Zeitverschwendung, und meine Vorliebe für Bücher hat mir viel Ungelegenheiten und Spott eingetragen; doch habe ich mein Leben lang, was ich nur unter die Finger bekommen konnte, immer durchgelesen, und wenn vieles davon auch werthlos war, so fand ich doch in allem ein wenig Nützliches, das mir Wasser auf meine Mühle leitete. Wenn ich heute einen Jungen sehe, der sein erspartes Geld auf Bücher und gute Zeitschriften verwendet, dann weiß ich, daß er es gut anlegt und sein Glück machen wird.“

Mr. Carnegie ist ein bekannter Bücherwurm, der sich nur unter Büchern wohl fühlt und viele Millionen ausgegeben hat, um anderen die Möglichkeit guter Lektüre zu erleichtern, die er in seinen jungen Tagen sich unter so großen Mühen und Entfagungen verschaffen mußte. Pierpont Morgan ist ein Bücherliebhaber anderer Art, denn er hat für viele einzelne Bücher in seiner wundervollen Bibliothek ungeheure Summen ausgegeben. Doch er ist nicht nur Bibliophile, sondern auch Büchertemner. „Der Werth der Lektüre“ hat er gesagt, „kann nicht gut überschätzt werden, jeder Mensch muß lesen, der sein Gehirn zu irgend einer Art nützlichen und werthvollen Strebens brauchbar machen will. Für mich sind Bücher unschätzbar und ich habe noch niemals einen Mann gekannt, der viel Geld erworben hätte und nicht zugleich ein Bücherfreund gewesen wäre.“

Der australische Millionär Eben Tyson, den man lange für ungebildet hielt, hat noch auf seinem Todtenbette als das Geheimniß seiner Reichtümer einen kleinen Haufen von Büchern und Zeitschriften bezeichnet. „Das“, sagte er, „ist die Wiege meines Glücks. Diese Blätter haben mir Ideen gegeben, und mir in meinen frühen Kämpfen um Gewinn und Ansehen als treue Helfer zur Seite gestanden.“ Und dies hohe Lied der amerikanischen Dollarfüßen auf Bildung und Lektüre ähnelte in den Worten, die der verstorbene Cornelius Vanderbilt an die Studenten richtete: „Wägen Sie in sich die Gewohnung an gute Lektüre zu einer bestimmten Zeit an jedem Tag; sie allein kann Reichtum und Macht verschaffen. Jeder große Mann hat Bücher mehr geliebt als Geld.“